

Betriebshinweise für Hüpfburg „Rettungswagen“

Diese Betriebshinweise sind für Mieter und deren Aufsichtspersonal bestimmt und in jedem Fall einzuhalten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Betriebshinweise verantwortlich. Wenn Sie sich an diese Betriebshinweise halten, werden Sie viel Spaß und Erfolg mit der Hüpfburg haben.

Nie über den Boden ziehen!

Die Hüpfburg darf nie über den Boden gezogen werden - immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren.

Nie ohne Unterlegplane!

Die Hüpfburg darf nur auf der dafür vorgesehenen Unterlegplane und nicht auf steinigem Untergründen betrieben werden. Die Hüpfburg sollte daher bevorzugt auf Grasflächen positioniert werden.

Rettungswesen freihalten!

Die Hüpfburg darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen o.ä. behindert oder eingeschränkt werden.

Sicherheitsabstand immer einhalten!

Es muss immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen der Hüpfburg und anderen Objekten oder Gegenständen eingehalten werden. Im Eingangsbereich beträgt der Sicherheitsabstand 3,50 bis 4,00 Meter, auf den übrigen Seiten 2,00 bis 2,50 Meter. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufzuhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten.

Diese Absperrung sollte 1 Meter hoch sein. Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!

Immer darauf achten, dass sich keine Scheuerpunkte (z.B. Äste, Gebäudeteile o.ä.) und spitze oder scharfkantige Gegenstände (auch Steine im Bodenbereich!) in der Nähe der Hüpfburg befinden.

Betriebshinweise für Hüpfburg „Rettungswagen“

Nie rauchen und Sicherheitsabstand einhalten!

In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg bitte nicht rauchen. Ebenso muss ein Sicherheitsabstand von Wärmequellen von mindestens 3 Metern eingehalten werden, um eine Brandgefahr auszuschließen!

Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!

Die Hüpfburg muss immer gesichert werden (z. B. durch die mitgelieferten Erdnägel, durch Anbinden o.ä.).

Vorsicht bei Regen!

Während der Benutzung der Hüpfburg muss das Gebläse (230 V) immer in Betrieb bleiben. Bei Regen ist das Gebläse unbedingt stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen. Daher muss der Spielbetrieb bei Regen zur Sicherheit eingestellt werden!

Kein Betrieb bei starkem Wind!

Bei Sturm oder starkem Wind darf die Hüpfburg nicht betrieben werden!

Nie ohne Aufsicht!

Die Kinder müssen während des Spielens auf der Hüpfburg immer durch eine Person über 18 Jahre beaufsichtigt werden.

Nur ohne Schuhe und nicht klettern!

Die Hüpfburg ist nur für Kinder bis 14 Jahre ausgelegt und darf nur ohne Schuhe zum Hüpfen betreten werden. Das Klettern an den Wänden und Balken ist untersagt!

Keine Gegenstände oder Lebensmittel!

Die Kinder müssen Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände oder Schmuckteile vor Betreten der Hüpfburg ablegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Eis, Lutscher, Getränke etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden.

Hüpfburg nie überfüllen!

Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Dies ist nach Alter, Größe, Gewicht, Temperament und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden. Als Orientierungsgröße ist das gelbe Typenschild links unten neben dem Eingang zur Hüpfburg unbedingt zu beachten!

Betriebshinweise für Hüpfburg „Rettungswagen“

Schäden an der Hüpfburg sofort melden!

Eventuell Schäden an der Hüpfburg sind dem Vermieter unverzüglich zu melden!

Betriebshinweise aushändigen!

Über diese Betriebshinweise muss das Aufsichtspersonal informiert werden. Händigen Sie dem Aufsichtspersonal dieses Dokument aus!